



Allgemeine Richtlinien für Ausstellende:

1. Den Anweisungen des städtischen Veranstaltungsteams (erkennbar an der Weste mit Veranstaltungselement) und des beauftragten Personals (z. B. Wachdienst) ist jederzeit Folge zu leisten; bei Problemen vor Ort ist umgehend das Veranstaltungspersonal zu kontaktieren.
2. Der Aufbau der Messestände ist **ab 16:30 Uhr** möglich. Ein barrierefreier Zugang zum Alten Rathaus besteht sowohl über das Neue Rathaus (bis 18 Uhr) als auch über den Seiteneingang unterhalb der Verbindungsbrücke.
3. Maximal 100 Flyer dürfen gleichzeitig ausgelegt werden; weitere Exemplare müssen in geschlossenen Kartons gelagert werden. Zusätzliche Materialien (z. B. Roll-Ups) dürfen nicht in die Flure hineinragen (Rettungswege: mind. 180 cm freigehalten).
4. Aufkleber dürfen weder verwendet noch verteilt werden.
5. Bestücken Sie die Pinnwände möglichst nur mit schwer entflammenden Materialien.
6. Materialien, die einzelne Parteien oder parteipolitische Themen beinhalten, sind unzulässig.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Gebäude ist untersagt.
8. Roll-Ups sind erlaubt, sofern schwer entflammbar.
9. Tische dürfen nicht verrückt werden und müssen an der Wand bleiben.
10. Eigene Kabeltrommeln, Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen sind mitzubringen. Mehrfachstecker dürfen nicht hintereinandergeschaltet werden. Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt sein.
11. Bis spätestens **22:45 Uhr** müssen die Stände leer und das Gebäude verlassen sein. Alle mitgebrachten Materialien sind vollständig mitzunehmen. Stände sind im Ursprungszustand zu hinterlassen.